

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 03.06.2025

N i e d e r s c h r i f t

02/BPUA/023/2025

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses**
am **Donnerstag, den 15.05.2025**, von **19:31 Uhr bis 21:18 Uhr**
in der **Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Ossege CDU

Mitglieder

Herr Martin Bäumer CDU
Herr Sven Harwerth UWG
Herr Reinhold Hothnaier UWG
Frau Birgit Wordtmann Die Grünen

Ratsmitglied

Herr Heinrich Jankrift CDU Vertreter für Ausschussmitglied Winterberg
Herr Michael Twyhues FDP Vertreter für Ausschussmitglied Bischof

Bürgermeister

Herr Torsten Dimek Bürgermeister

Protokollführer

Frau Charline Vennemann

von der Verwaltung

Herr Frank Scheckelhoff
Herr Rainer Stockhoff

Abwesend:

Mitglieder

Frau Sarah Bischof UWG
Herr André Winterberg CDU

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den zusätzlichen Punkt TOP 12 - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes an der B 51 - Beratung und Beschlussfassung – ergänzt. Einwände gegen die Tagesordnung in dieser geänderten Form werden nicht erhoben. Sie wird somit einstimmig festgestellt.

Ausschussvorsitzender Ossege begrüßt an dieser Stelle die anwesenden Mitglieder der Verwaltung, darunter den Bürgermeister sowie die Zuschauer und den Vertreter der Neuen Osnabrücker Zeitung.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses Nr. 02/BPUA/022/2025 vom 25.03.25

Die Niederschrift 02/BPUA/022/2025 vom 25.03.2025 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Verwaltung

Fachdienstleiter Scheckelhoff stellt den Verwaltungsbericht wie folgt vor:

-Die Bauarbeiten an der KiTa Christophorus sind im vollen Gange. Mit dem Rohbau wurde begonnen und die Arbeiten im Bestandsgebäude schreiten voran. Die nächsten Baugewerke werden weiter ausgeschrieben. Zum neuen Kindergartenjahr soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

- Beim Marienkindergarten in Schwege sind die Innenausbauarbeiten in Vorbereitung, die Außenanlagen nahezu fertiggestellt und der Aufbau der Spielgeräte sowie des Zauns stehen bevor. Die Fertigstellung ist für Oktober geplant.

- Das Baugebiet Amselweg macht ebenfalls Fortschritte. Die Entwürfe für den Straßenausbau und den Gehweg an der Straße „An der Wüste“ sind verabschiedet und das Vergabeverfahren

steht kurz vor dem Abschluss. Der Baubeginn ist für Juni vorgesehen, um rechtzeitig zur Eröffnung der Kindertagesstätte die Maßnahmen abzuschließen

- Zudem wird der Spielplatz „Hannemans Wäldchen“ fertiggestellt. Die Flächen sind bereits vorbereitet, die Spielgeräte bestellt und deren Aufbau für Juni geplant.

- Der Glasfaserausbau im Außenbereich, Baulos 26, ist weit fortgeschritten. Das Glasfasernetz ist zumindest teilweise in Betrieb genommen worden. Die Abnahme der Bauarbeiten ist für die kommende Woche vorgesehen

- Die Rückbaumaßnahmen am kleinen Kreisel in Glandorf sind abgeschlossen. Die Arbeiten sind im Zuge von Schwerlasttransporten für den Repowering-Prozess des Windparks zwischen Füchtdorf und Sassenberg erforderlich. Die Wiederherstellung des Kreisels ist für Herbst geplant, die Kosten werden von den Betreibern des Windparks übernommen.

Anmerkungen oder Fragen werden zum Bericht nicht gestellt.

7. Antrag von Ratsmitglied Twyhues zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Beratung

Vorlage: 02/604/2025

Ausschussvorsitzender Ossege erläutert, dass es den Gemeinden in Niedersachsen freisteht, Straßenbaubeiträge zu erheben. Demnach können aktuell bis zu 75 % der Kosten für Straßenausbauten, abhängig von der Straßenklasse, auf die Anlieger umgelegt werden. Er betont, dass die finanzielle Situation der Gemeinde bei der Entscheidung über die Abschaffung der Satzung berücksichtigt werden muss.

Ausschussmitglied Twyhues ergreift das Wort und betont zu Beginn seine positive Überraschung über die umfangreichen und teils neuen Erkenntnisse in der Vorlage und bedankt sich bei der Verwaltung. Er hebt hervor, dass die Argumente für und gegen die Beibehaltung der Satzung, die in den Unterlagen aufgeführt sind, größtenteils aus der Hansestadt Uelzen stammen. Er erläutert, dass das sogenannte „Uelzener Modell“, bei dem die Beiträge halbiert werden, sich als ineffizient erwiesen hat, da der Erhebungsaufwand für die Mitarbeiter unverändert bleibe, während die Einnahmen sinken.

Er stellte klar, dass viele der in den Unterlagen unter den Argumenten für eine Beibehaltung der Satzung genannten Sonderregelungen (z. B. Befreiung von Körperschaften oder Kammern) in Glandorf keine Relevanz haben, da solche Einrichtungen hier nicht vertreten sind. Auch die Kirchenbefreiung wertet er persönlich als unproblematisch

Ratsmitglied Twyhues äußert zudem, dass er sich als Bürger zweiter Klasse fühlt, da die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung in Niedersachsen von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt wird. In anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, ist die Satzung vollständig abgeschafft worden, während in Niedersachsen nur eine Kann-Bestimmung gilt. Dies führt dazu, dass Bürger in Kommunen, die die Satzung beibehalten, finanziell benachteiligt werden. Er verweist auf Beispiele aus Regionen, wie in einer Kommune in der Nähe von Cuxhaven, wo Anlieger bis zu 25.000 Euro für Straßensanierungen zahlen müssen, was erhebliche soziale Härten verursacht. Die Abschaffung der Satzung wird eine positive Nachricht für die Bürger darstellen, insbesondere in einer Zeit, die von negativen Ereignissen wie Pandemien, Kriegen und wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt ist.

Er führt weiter aus, dass in Niedersachsen bereits 57 % der Kommunen die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft haben. Er kritisiert, dass die Beibehaltung der Satzung in Glandorf dazu führt, dass die Bürger der Gemeinde schlechter gestellt sind als in anderen Kommunen. Dies führt zu sozialer Ungerechtigkeit.

Der Ausschussvorsitzende Ossege regt an, dass die Verwaltung die Anwendbarkeit der Satzung näher erläutert, da viele Maßnahmen im Straßenbau oder bei der Sanierung in der Gemeinde Glandorf nicht unter die Satzung fallen.

Bürgermeister Dimek nimmt Bezug auf die Ausführungen von Ratsmitglied Twyhues und erklärt, dass die Straßenausbaubeitragssatzung in Niedersachsen auf einer Kann-Bestimmung basiert, was bedeutet, dass Kommunen selbst entscheiden können, ob sie die Satzung anwenden. Er verweist auf andere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, wo Kommunen finanzielle Ausgleichszahlungen vom Land erhalten, weil die Regelung abgeschafft wurde. In Niedersachsen ist eine solche Regelung bislang nicht vorgesehen. Er berichtet aus seiner früheren Tätigkeit in Georgsmarienhütte. Dort ist die Satzung abgeschafft worden, jedoch mussten noch Beiträge für bereits begonnene Projekte erhoben werden, was bei den betroffenen Anliegern auf Unverständnis gestoßen ist. Die Einnahmen aus diesen Beiträgen beliefen sich auf mehrere Hunderttausend Euro. Die Beiträge aus der Satzung sind somit dort eine erhebliche Einnahmequelle gewesen.

Bürgermeister Dimek erläutert dazu weiter, dass die Verwaltung der Gemeinde vorschlägt, die Satzung beizubehalten, da sich der Haushalt der Gemeinde in einer angespannten Lage befindet. Er weist darauf hin, dass viele Kommunen in Niedersachsen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und einige bereits in der Haushaltssicherung sind. Die Gemeinde Glandorf hat es bislang vermeiden können, sieht jedoch die Notwendigkeit, die finanzielle Situation weiterhin genau zu beobachten. Er betont, dass es in der Satzung Regelungen gibt, um soziale Härten abzufedern, wie beispielsweise großzügige Stundungsregelungen oder die Möglichkeit, Beiträge in Raten zu zahlen.

Im weiteren Verlauf erläutert Bürgermeister Dimek die Unterschiede zwischen der Straßenausbaubeitragssatzung und der Erschließungsbeitragssatzung. Die Erschließungsbeitragssatzung kommt bei Neubauten zur Anwendung und legt gemäß Baugesetzbuch 90 % der Kosten auf die Anlieger um. Im Gegensatz dazu findet die Straßenausbaubeitragssatzung Anwendung bei grundlegenden Sanierungen bestehender Straßen. Er betont, dass einfache Maßnahmen wie das Abfräsen und Erneuern der Deckschicht oder reine Kanalarbeiten ohne weitere Veränderungen nicht unter die Satzung fallen. Für eine Beitragspflicht müssen umfassende Maßnahmen wie die Erneuerung von Straßenbelag, Entwässerung und Beleuchtung vorliegen, was in einem aktuellen Fall zurzeit nicht gegeben ist.

Er informiert, dass der Sachverhalt im Bauausschuss behandelt wird, um den Fraktionen Zeit zur Beratung zu geben. Eine endgültige Entscheidung erfolgt im Verwaltungsausschuss und anschließend im Gemeinderat, da nur dieser befugt ist, Satzungen zu beschließen oder aufzuheben.

Ausschussmitglied Bäumer bedankt sich für die Ausführungen von Bürgermeister Dimek und hebt hervor, dass Straßenausbaubeiträge ein emotionales Thema sind. Er erinnert daran, dass diese Thematik ihn persönlich zur politischen Arbeit motiviert hat, da seine Eltern sich über so einen Fall geärgert hätten. Ratsherr Bäumer gibt zu bedenken, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich bringt. Er weist darauf hin, dass die entfallenden Einnahmen durch andere Maßnahmen, wie etwa eine Erhöhung der Grundsteuer, kompensiert werden müssen. Dies wird dazu führen, dass die Kosten auf alle Grundstückseigentümer umgelegt werden, anstatt nur auf die Anlieger der betroffenen Straßen. Er betont, dass eine solche Entscheidung sorgfältig abgewogen werden muss, da sie weitreichende finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen hat. Er betont, dass das Thema vielschichtig sei und noch keine abschließende Position innerhalb der Fraktion besteht. Zwar habe die CDU in früheren Wahlprogrammen die Abschaffung gefordert, jedoch ist zu bedenken, dass dies Auswirkungen auf das Verhalten von Anwohnern und Ratsgremien haben kann.

Derzeit besteht bei Anliegern ein Bewusstsein dafür, dass eigene Forderungen nach einem Straßenausbau auch eine finanzielle Beteiligung nach sich ziehen können. Bei Wegfall der Beiträge kann hingegen eine „Mentalität des Wünschens“ entstehen, bei der Maßnahmen ohne Rücksicht auf Kosten eingefordert werden. Dies kann sogar zu einer Art Wettbewerb führen.

Daher begrüßt er, dass aktuell noch kein endgültiger Beschluss gefasst wird. Stattdessen solle sich jede Fraktion nochmals intensiv mit dem Thema befassen.

Ausschussmitglied Wordtmann erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie möchte wissen, welche Summen in den letzten Jahren durchschnittlich auf die Gemeinde und die Bürger entfallen sind. Zudem hinterfragt sie im Allgemeinen, ob die Priorisierung von Straßenbauprojekten ausreichend neutral und sachgerecht erfolgt. Sie äußert die Erwartung, dass Straßenbauprojekte nach objektiven Kriterien, wie Dringlichkeit bewertet und nicht durch individuelle Wünsche beeinflusst werden.

Ausschussvorsitzender Ossege nennt beispielhaft den Ausbau des Prozessionsweges, bei dem die Kosten für die Anlieger bei etwa 2 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche lagen.

Fachdienstleiter Scheckelhoff ergänzt, dass die Kosten für Straßensanierungen stark vom Einzelfall abhängen. Teuer wird es für Anlieger insbesondere dann, wenn nur die Straße – und nicht auch die Kanäle – saniert werden. Bei gleichzeitiger Kanalsanierung können Teile der Kosten über den Kanalbau abgedeckt werden, was die Anliegerbeiträge reduziert. Die Höhe der Beiträge variiert stark: In jüngeren Beispielen (z. B. Kölner Weg, Prozessionsweg) lagen sie im niedrigen vierstelligen Bereich. In anderen Gemeinden bei größeren Bauvorhaben sind wohl auch fünfstellige Beiträge erhoben worden. Zuschüsse sind je nach Maßnahme möglich, aber nicht garantiert.

Ausschussmitglied Wordtmann fragt gezielter nach, ob finanzielle Auswirkungen solcher Maßnahmen eher im Bereich von 100.000 oder 500.000 Euro für den Haushalt liegen.

Fachdienstleiter Scheckelhoff antwortet, dass die Kosten bei den letzten Maßnahmen eher im Bereich von bis zu 100.000 Euro gelegen haben.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass die Länge der Straße eine entscheidende Rolle spielt. Er weist auf Beispiele aus Georgsmarienhütte hin, wo bei langen Straßen mehrere Hunderttausend Euro an Kosten entstanden sind. Zudem betont er die Bedeutung der Einstufung der Straßen, da diese gemäß der Satzung unterschiedliche Kostenanteile für die Gemeinde und die Anlieger vorsehen. Bei reinen Anliegerstraßen tragen die Anlieger 75 % der Kosten, während bei Durchgangsstraßen die Anteile variieren können, abhängig von den jeweiligen Teileinrichtungen, wie Straßenbeleuchtung, Entwässerung oder Fahrbahn.

Ausschussmitglied Twyhues merkt an, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in Glandorf keine gravierenden Auswirkungen auf den Haushalt haben wird, da diese Satzung nur selten angewendet worden ist. Er schlägt vor, auch über Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben nachzudenken.

Ausschussmitglied Bäumer schlägt vor, die Kosten der letzten zehn Jahre für Straßenausbaumaßnahmen zu analysieren, um eine fundierte Grundlage für die weiteren Beratungen zu schaffen. Er regt an, die durchschnittlichen Kosten und deren potenzielle Auswirkungen auf die Grundsteuer zu ermitteln. Zudem hebt er die Bedeutung der Wegebereisung hervor, bei der vor Ort seiner Meinung nach eine durchaus objektive Bewertung der Straßen vorgenommen wird.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, dass die Verwaltung die gewünschten Daten aus den letzten Maßnahmen aufbereiten kann, um sie für die weiteren Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich abschließend für die Wortbeiträge und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

-

8. Gestaltung von Spielplätzen in Schwege - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/606/2025

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erläutert, dass die Arbeitsgruppe, die sich mit der Gestaltung der Spielplätze am Lerchenweg und An der Dümme befasst hat, die finanziellen Rahmenbedingungen gekannt und das Budget bestmöglich genutzt hat. Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen, um die bestehenden Spielplätze zu sanieren und zu erweitern. An beiden Standorten sollen jeweils zwei neue Spielgeräte installiert werden. Am Lerchenweg sind eine Seilbahn und ein Karussell, ähnlich dem am Dorenberg, geplant, während der Spielplatz An der Dümme durch einen Kletterturm mit Rutsche, einer Hangbrücke und einem Sandspieltisch ergänzt werden soll.

Er betont, dass die bestehenden, noch intakten Spielgeräte erhalten bleiben. Abgängige Geräte, wie ein von Anliegern errichteter Turm, werden entfernt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden in Zusammenarbeit mit dem Ortsrat erarbeitet und aufgrund des begrenzten Budgets angepasst.

Ausschussmitglied Hothnaier bringt die Problematik der fehlenden Schattenplätze auf den Spielplätzen zur Sprache. Er verweist auf Beschwerden von Eltern, dass die Kinder der prallen Sonne auf den Spielplätzen ausgesetzt sind, und regt an, Maßnahmen zur Schattierung zu prüfen.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass aufgrund der Fallschutzvorgaben ein gewisser Abstand zwischen Spielgeräten und möglichen Schattenspendern eingehalten werden muss. Er berichtet zudem von einer Befragung durch Herrn Perkun von der Dorfentwicklung, bei der Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche für Spielplätze geäußert haben. Ein Klettergerüst ist dabei ein häufiger Wunsch gewesen, was mit den aktuellen Planungen übereinstimmt.

Ausschussmitglied Wordtmann unterstützt die Forderung nach mehr Schattenplätzen und verweist auf die gesundheitlichen Risiken durch Sonneneinstrahlung.

Ausschussvorsitzender Ossege schlägt vor, die Anregung zur Schattierung an die Arbeitsgruppe weiterzugeben und die Möglichkeit der Pflanzung von Bäumen zu prüfen. Er unterbricht die Sitzung für Anmerkungen aus dem Zuschauerraum.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe aus dem Zuhörerraum weist darauf hin, dass die Kosten für Schattierungsmaßnahmen, wie Sonnensegel, sehr hoch sind. Bäume, die ausreichend Schatten spenden und nicht im Fallschutzbereich gepflanzt werden können, müssten von enormer Größe sein. Die finanziellen Mittel wären dann schon allein für die Verschattung aufgebraucht. Ein weiteres Mitglied ergänzt, dass die Neuausrichtung eines Spielgeräts zumindest teilweise Schatten spenden werde, was eine Verbesserung darstelle.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Ossege wiedereröffnet. Da keine Wortmeldungen aus dem Ausschuss erfolgen wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Die Spielplätze „An der Dümme“ und „Lerchenweg“ werden wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen aufgewertet.

Beschlussvorschlag:

Die Spielplätze „An der Dümme“ und „Lerchenweg“ werden wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen aufgewertet.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthalten 0

9. Ausbau des Frankenweges - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/605/2025

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtet Ausschussvorsitzender Ossege über den geplanten Ausbau des Frankenwegs. Er erläutert, dass die Straße im oberen Bereich, wo sie auf die Osnabrücker Straße einmündet, in den angrenzenden Bereich abrutscht, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Ein Sanierungsvorschlag des Büros ITB ist in einer Anliegerversammlung vorgestellt worden, wobei die Mehrheit der Anlieger mit dem Vorschlag einverstanden gewesen ist. Lediglich kleinere Anpassungen, wie z.B. die Versetzung einzelner Straßenleuchten, ist angeregt worden.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff führt aus, dass ursprünglich eine Verrohrung des Grabens geplant gewesen ist, diese jedoch dann später nicht mehr genehmigt wurde. Stattdessen soll der Graben mit Spundwänden gesichert werden. Die Straße wird auf der südlichen Seite mit einem Gehweg versehen und neue Beete werden angelegt. Bestehende Grünflächen, wie im Kreuzungsbereich zum Buchenweg und im Kreisel Richtung Haus Glandorf bleiben erhalten. Die Pflasterung wird farblich differenziert, um Gehweg und Fahrbahn optisch abzugrenzen. Die Fahrbahn wird in Grau gepflastert, während der Gehweg in Rot gestaltet wird. Während der Baumaßnahme werden durch den Versorger Gas- und Stromleitungen erneuert. Der Unterbau der Straße bleibt größtenteils erhalten und wird lediglich ausgeglichen. Auf den Spundwänden wird ein Betonkorpus installiert, über den das anfallende Regenwasser in den Graben abgeleitet wird. Die Regenwasserabflüsse der Häuser auf der nördlichen Seite werden in einen neuen Regenkanal geleitet, der hinter den Spundwänden in das Regenrückhaltebecken entwässert.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff ergänzt, dass die Beleuchtung grundsätzlich an den bestehenden Standorten verbleiben soll. Es gibt jedoch Anfragen von Anliegern, einzelne Lampen um zwei bis drei Meter zu versetzen. Diese Änderungen können im Zuge der Arbeiten durch den Versorger umgesetzt werden.

Weiter führt er aus, dass auf Wunsch der Anlieger geprüft wird, ob auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Beet angelegt werden kann, um die Geschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren. Aufgrund der Lage der Versorgungsleitungen ist jedoch eine Bepflanzung mit Bäumen nicht möglich.

Ausschussvorsitzender Ossege weist darauf hin, dass eine Anliegerin angeregt hat im Bereich des Regenrückhaltebeckens Sitzmöglichkeiten zu schaffen, die insbesondere für Bewohner des Altenheims und deren Angehörige nutzbar sind. Er regt an, diese Idee zu prüfen, jedoch außerhalb der aktuellen Straßenplanung.

Ratsmitglied Jankrift äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Verrohrung des Regenwassers. Er sieht eine langfristige Verstopfungsgefahr und schlägt vor, das Wasser direkt in den Graben abzuleiten.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erklärt, dass die Verrohrung notwendig ist, da die Entwässerung der Gebäude auf unterschiedlichen Höhen liegt und die Spundwände keine Durchbrüche aufweisen sollten. Der geplante 300er-Kanal sei ausreichend dimensioniert, um das Regenwasser von fünf betroffenen Anliegern aufzunehmen.

Vom Ausschuss wird angeregt, die Baumaßnahme in den Ferien auszuführen, da dort das Verkehrsaufkommen geringer ausfällt.

Ausschussmitglied Bäumer betont, dass die geplante Baumaßnahme trotz einer möglichen Sperrung der Osnabrücker Straße zügig umgesetzt werden soll. Er spricht sich dafür aus, die Straße für einen kurzen Zeitraum vollständig zu sperren, um die Arbeiten effizienter durchführen zu können.

Fachdienstleiter Scheckelhoff weist darauf hin, dass die Ausschreibung und die Beschlussfassung noch ausstehen, weshalb die Arbeiten nicht in den Sommerferien beginnen können. Ein Beginn im Herbst ist wahrscheinlicher.

Ausschussmitglied Hothnaier schlägt vor, die Platzierung von Sitzbänken sowie die Einrichtung von Sitzmöglichkeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens erst nach Abschluss der Baumaßnahmen zu prüfen, um die optimale Positionierung und bessere Abstimmung zu gewährleisten.

Ausschussvorsitzender Ossege stimmt dem zu und betont, dass der Antrag lediglich ins Gedächtnis gerufen werden sollte.

Über den Beschlussvorschlag zum Ausbau des Frankenweges wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau des Frankenweges wird entsprechend den Entwürfen des Büros IBT vorgenommen. Die Maßnahme ist entsprechend auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

-

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthalten 0

10. Sireneninfrastruktur Landkreis Osnabrück - Standorte der Sirenen in Glandorf - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/603/2025

Ausschussvorsitzender Ossege leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der die Sireneninfrastruktur des Landkreises Osnabrück betrifft. Er erläutert, dass die Katastrophenschutzbehörde des Landkreises eine Planung für die kritische Infrastruktur durchführt, die auch die Sirenenstandorte in der Gemeinde Glandorf umfasst. Die Kosten werden zu 75 % vom Landkreis und zu 25 % von der Gemeinde getragen

Fachdienstleiter Scheckelhoff bestätigt diese Angaben und erklärt, dass die Standorte so gewählt wurden, dass etwa 80 % der Bevölkerung erreicht werden. Vorgeschlagene Standorte sind unter anderem das Feuerwehr-gerätehaus am Blumenfeld, das Rathaus und der Sportplatz in Schierloh. Er weist darauf hin, dass die Standorte auf Basis von Schallberechnungen eines Fachbüros ausgewählt wurden

Ausschussmitglied Hothnaier spricht sich dafür aus, öffentliche Flächen für die Sirenenstandorte zu nutzen, um die Notwendigkeit von Vereinbarungen mit privaten Grundstückseigentümern zu vermeiden. Zudem kritisiert er, dass 25% der Kosten von der Gemeinde getragen werden müssen, obwohl der Landkreis das Programm initiiert hat.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass das Ziel der geplanten Sireneninfrastruktur eine Abdeckung von 80 % der Bevölkerung ist. Ein Fachbüro hat eine Beschallungsprognose erstellt, um die optimalen Standorte zu ermitteln, wobei in der Gemeinde fünf Standorte vorgesehen sind. In größeren Kommunen wie Melle werden hingegen bis zu 25 bis 30 Sirenen benötigt. Er betont, dass die Prognosen auf fundierten Berechnungen basieren und man auf die Expertise der Fachleute vertrauen muss

Weiter ergänzt er, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossen werden soll, um die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen. Ziel ist, die Vereinbarung vor dem Sommer abzuschließen, damit die Sirenen im nächsten Jahr geliefert und installiert werden können. Er betont, dass die Kostenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinden intensiv diskutiert wurde und er dies als fairen Kompromiss ansieht.

Ratsmitglied Jankrift äußert Zweifel an der Notwendigkeit von fünf Sirenenstandorten und verweist auf die hohe Reichweite moderner Sirenen

Bürgermeister Dimek unterstreicht die Bedeutung der festgelegten Standorte basierend auf den Prognosen des Fachbüros.

Ausschussvorsitzender Ossege schlägt vor, den Standort der Sirene in Schierloh um einige Meter zu verlegen, sodass sie auf öffentlichem Grund steht. Sollte sich nach Prüfung herausstellen, dass dies nicht möglich ist, soll ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird entsprechend dem mehrheitlich geäußerten Wunsch zur Verlegung des Sirenenstandorts angepasst und zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Beschallungsübersicht des Landkreises Osnabrück aufgeführten Sirenenstandorte werden dem Landkreis Osnabrück für den Aufbau und den Betrieb einer Sireneninfrastruktur für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Für einen geplanten Standort auf einer Privatfläche soll geprüft werden, ob eine Verschiebung möglich ist; andernfalls müsse ein separater Vertrag geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

-

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0; Enthalten 0

11. Neuantrag zur Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/607/2025**

Fachdienstleiter Scheckelhoff weist darauf hin, dass dieses Thema die Gemeinde seit Jahren beschäftigt. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung des Projekts. Er erklärt, dass die Planungen im Jahr 2016 mit der Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms begonnen haben. Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche als Vorranggebiet für Windenergie an der Grenze zu Füchtdorf ausgewiesen worden. Bereits vor einigen Jahren sind Genehmigungsanträge für zwei Windenergieanlagen gestellt worden, die sich jedoch aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken aktuell in einem Klageverfahren befinden. Anfang des Jahres ist ein neuer Antrag eingereicht worden, der im Wesentlichen den gleichen Standort und das gleiche Anlagenlayout wie der ursprüngliche Antrag umfasst

Er führt weiter aus, dass der neue Antrag auf Grundlage gesetzlicher Änderungen gestellt worden ist, die bis zum 30. Juni 2025 gelten. Diese Änderungen ermöglichen es, unter bestimmten Voraussetzungen auf eine tiefergehende artenschutzrechtliche Prüfung zu verzichten, sofern diese im Rahmen der Regionalplanung erfolgt ist. Der Antragsteller hat die neuen gesetzlichen Regelungen genutzt, um den Antrag erneut einzureichen. Die Gemeinde müsse nun eine Stellungnahme abgeben und das gemeindliche Einvernehmen erklären oder versagen. Die Frist hierfür endet in der letzten Maiwoche. Er betont, dass die Verwaltung derzeit noch dabei sei, die Unterlagen zu prüfen und rechtlich zu bewerten. Eine abschließende Entscheidung solle in der kommenden Woche im Verwaltungsausschuss getroffen werden

Fachdienstleiter Scheckelhoff schlägt vor, das Einvernehmen zunächst fristwährend zu versagen, um mehr Zeit für eine intensive Prüfung zu gewinnen. Dies bedeute nicht, dass das Einvernehmen endgültig verweigert wird, sondern lediglich, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die Unterlagen gründlicher zu bewerten.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass umfangreiche Gespräche mit dem Antragsteller geführt worden sind. Er erklärt, dass die sogenannte Notfallverordnung, auf die sich der Antragsteller bei seinem Neuantrag beruft, aufgrund der Gasmangellage eingeführt worden und für Anträge bis Ende Juni befristet ist.

Ratsmitglied Twyhues zeigt sich überrascht über die Befristung einer Regelung aus Paragraph 6 der Notfallverordnung und äußert, er habe angenommen, dass diese bis zu einer Änderung durch die Berliner Politik gelten würde.

Die Sitzung wird für Fragen und Anregungen aus dem Zuschauerraum unterbrochen.

Von Ortsbürgermeister Schröder vom Ortsrat Sudendorf erfolgt der Hinweis, dass die Diskussion um die Windvorangebiete bereits seit 2010 geführt werden. Er betont, dass die Anlagen im Laufe der Zeit immer größer werden und dass es schwierig ist, den Bau zu verhindern, solange keine rechtlichen Möglichkeiten dazu bestehen. Er merkt an, dass die Verzögerungen lediglich zu höheren Kosten führen und die Anlagen dennoch gebaut werden, sofern der Landkreis dies unterstützt.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass der aktuelle Beschluss nicht endgültig ist, sondern lediglich dazu dient, Fristen zu wahren und Zeit für eine gründliche Prüfung der Unterlagen zu gewinnen. Er hebt hervor, dass die Gemeinde die umfangreichen Unterlagen erst Ende März erhalten hat, obwohl der Antrag, wenn auch unvollständig, bereits im Januar beim Landkreis eingereicht worden ist. Ohne eine Stellungnahme der Gemeinde werde das Einvernehmen automatisch per Gesetz erteilt, was man vermeiden will.

Ein zweiter Bürger erkundigt sich, ob die Bürger noch Einfluss auf die Stellungnahme haben, wenn diese schon Ende Mai abgegeben werden muss.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass eine Bürgerbeteiligung in diesem Stadium nicht mehr vorgesehen ist, da diese bereits im Rahmen des regionalen Raumordnungsprogramms stattgefunden hat. Hier gehe es jetzt um die Erteilung einer Baugenehmigung. Dennoch sei das Thema in den Ausschuss gebracht worden, um Transparenz zu gewährleisten und die Öffentlichkeit zu informieren. Er betont, dass die Erklärung des Einvernehmens eigentlich eine Aufgabe der Verwaltung ist, man sich jedoch aufgrund der Bedeutung des Themas für eine öffentliche Diskussion entschieden hat.

Die Sitzung wird wiedereröffnet.

Ausschussmitglied Bäumer erinnert daran, dass der Gemeinderat bereits zweimal demokratisch entschieden hat, keine Windräder in Sudendorf zuzulassen, insbesondere aus naturschutzfachlichen Gründen. Er weist auf die Bedeutung des Gebiets für die Natur hin und äußert Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Anlagen. Zudem kritisiert er die wirtschaftliche Effizienz erneuerbarer Energien, insbesondere bei negativen Strompreisen, und hinterfragt die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus ohne ausreichende Speichermöglichkeiten.

Ausschussmitglied Wordtmann spricht sich für die Errichtung der Windräder aus und betont, dass der Ausbau erneuerbarer Energien notwendig bleibt, auch wenn derzeit Speichermöglichkeiten fehlen. Sie kritisiert die bisherigen Klagen gegen die Windräder und findet diese nicht stichhaltig. Sie bedauert die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde. Ihrer Ansicht nach ist der Bau der Anlagen unvermeidlich und die bisherigen Maßnahmen haben zu unnötigen Ausgaben geführt.

Ratsmitglied Twyhues stimmt den Ausführungen vom Rats Herrn Bäumer zu und ergänzt, dass die Diskussionen häufig auf finanzielle Aspekte reduziert werden, anstatt den Klimaschutz in den Vordergrund zu stellen. Er verweist auf die aktuellen Klimaschutzziele Deutschlands, die durch den Rückgang der Wirtschaftsleistung erreicht worden sind, was er als unzureichend und

ironisch empfindet. Zudem kritisiert er die Standortwahl für Windkraftanlagen in naturnahen Gebieten und äußert Unverständnis über die Unterstützung solcher Projekte durch die Grünen. Er verweist auf einen ehemaligen Grünen-Politiker, der aus der Partei ausgetreten ist, da der Naturschutz seiner Meinung nach vernachlässigt werde.

Der Beschlussvorschlag wird danach von Bürgermeister Dimek gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden Ossege entwickelt und zur Abstimmung gestellt.

Im Nachgang der Beschlussfassung informiert Fachdienstleiter Scheckelhoff über eine Bauvoranfrage für Windkraftanlagen in Sassenberg. Obwohl die betroffene Fläche nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Glandorf liegt, ist eine Stellungnahme erforderlich, da das Vorhaben Auswirkungen auf die Gemeinde Glandorf haben kann.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass die Stellungnahme lediglich einen Hinweisscharakter habe, da die Entscheidungskompetenz beim Kreis Warendorf und der Gemeinde Sassenberg liege. Er betont, dass die Gemeinde Glandorf auf die Rechtslage und den Regionalplan Münsterland verweist, der keine Windvorranggebiete in dem betroffenen Bereich vorsieht.

Ausschussmitglied Wordtmann merkt an, dass es auch in Niedersachsen Flächen gibt, die für Windkraft geeignet sind, jedoch nicht als Vorranggebiete ausgewiesen wurden. Sie weist darauf hin, dass solche Flächen dennoch durch Bebauungspläne genutzt werden können, was auch in Nordrhein-Westfalen möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen bezüglich des Neuantrages zur Errichtung von zwei WEA in Sudendorf wird zunächst fristwährend versagt, um weitere Prüfungen und Abwägungen vornehmen.

Abstimmungsergebnis empfohlen mit 6-Stimmen

-

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 1, Enthalten 0

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes an der B 51 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/614/2025

Ausschussvorsitzender Josef Ossege erläutert die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich eines Garten- und Landschaftsbaubetriebs nahe der Grenze zu Bad Iburg. Der seit Jahren ansässige Betrieb plant die Schaffung von Lagerflächen für Oberboden und andere Materialien, die bei der Arbeit anfallen. Dies ist notwendig, da die neue Bodenverordnung Oberboden als Wertstoff definiert, der nicht ohne Weiteres entsorgt werden kann. Zudem soll der Bebauungsplan Schallschutzmaßnahmen regeln.

Fachdienstleiter Scheckelhoff ergänzt, dass der Betrieb im Außenbereich liegt, wo grundsätzlich nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Gartenbaubetriebe privilegiert sind. Für die geplanten Erweiterungen ist jedoch eine entsprechende Bauleitplanung erforderlich. Er erläutert, dass der Flächennutzungsplan angepasst und für einen Teilbereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, um die geplanten Tätigkeiten zu ermöglichen. Die Lagerflächen sind im hinteren Bereich des Betriebsgeländes vorgesehen, abgewandt von der Bundesstraße B 51.

Ausschussmitglied Bäumeier spricht sich für die Maßnahme aus, da sie einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet und die Wirtschaftsförderung unterstützt.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
2. Für den in der Anlage markierten Bereich wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis einstimmig empfohlen

-

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthalten 0

13. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Bäumer fragt nach dem Graben am Laudieker Weg. Er weist darauf hin, dass dort seit Jahren Barken/Absperrungen vorhanden sind und fragt nach dem aktuellen Stand der Maßnahme.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erklärt, dass die Spundwände sowohl für den Laudieker Weg als auch für die alte Hofstelle bereits angefragt und bepreist worden sind. Die Ausführung soll kurzfristig erfolgen.

Ausschussmitglied Twyhues regt an, moderne Technologien, wie Drohnen mit künstlicher Intelligenz für die Straßenzustandsbewertung zu prüfen. Diese können Straßenschäden klassifizieren und Vorhersagen über notwendige Maßnahmen treffen. Er merkt jedoch an, dass die Kosten für solche Technologien hoch sind und die traditionelle Wegebereisung kostengünstiger bleibt.

Ausschussvorsitzender Ossege weist auf den schlechten Zustand einer Brücke am Ende der Krankenhausstraße hin. Ein Geländer ist bereits in den Graben gestürzt, während das gegenüberliegende Geländer nur noch durch Baumstämme gehalten wird. Er betont die Notwendigkeit, hier zeitnah Maßnahmen zu ergreifen. Die Verwaltung sagt eine umgehende Prüfung zu.

Danach lädt er die anwesenden Zuhörer ein, Anregungen und Fragen zu stellen.

Ein Bürger bringt das Thema „Frankenweg“ erneut zur Sprache. Er äußert Unverständnis darüber, dass sechs Grünflächen beseitigt, aber nur zwei neue geschaffen werden. Er betont, dass mehr Begrünung in Stadt- und Dorfgebieten notwendig ist. Zudem weist er darauf hin, dass die geplante Verkehrsführung nicht den ursprünglichen Charakter der Straße widerspiegelt. Er plädiert dafür, die Straße so zu gestalten, dass sie leicht geschlängelt verläuft, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Bauamtsmitarbeiter Stockhoff erklärt, dass bereits zwei Bäume aufgrund ihres Zustands entfernt werden mussten. Einer der Bäume ist tot gewesen und der andere Baum habe eine hohle Struktur aufgewiesen, was durch einen Baumgutachter bestätigt worden ist. Er erläutert, dass an bestimmten Stellen keine neuen Bäume gepflanzt werden können, da dort Versorgungsleitungen verlaufen. Stattdessen können Sträucher als Alternative in Betracht gezogen werden. Er korrigiert die Angaben zu den neuen Bäumen und stellt klar, dass insgesamt drei neue Bäume gepflanzt werden sollen, wobei ein weiterer Baum außerhalb des Baubereichs hinzukommt.

Derselbe Bürger betont erneut, dass trotz der geplanten Maßnahmen vier Bäume weniger vorhanden sein werden. Er hebt hervor, dass zudem insbesondere im Bereich des Altersheims ein geschützter Sitzplatz für die Bewohner wichtig ist. Er kritisiert, dass die derzeitige Sitzgelegenheit an einer Stelle liegt, an der Autos vorbeifahren und fordert eine Verlegung der Bank an einen sichereren Ort.

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass die Verwaltung den Vorschlag prüfen werde. Weitere Anregungen und Fragen werden nicht vorgetragen.

14. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich für die sachliche Diskussion und schließt die Sitzung um 21:18 Uhr.

gez. Josef Ossege
Vorsitzender

gez. Charline Vennemann
Protokollführer/in